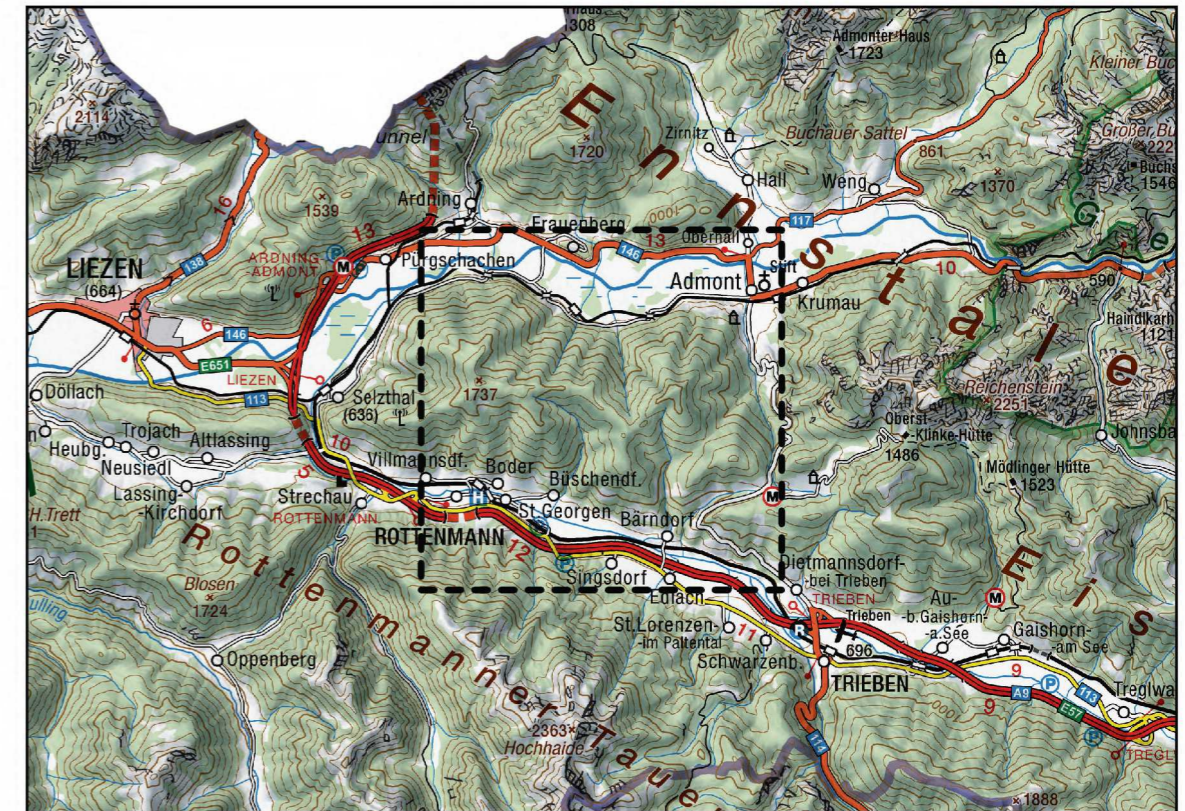
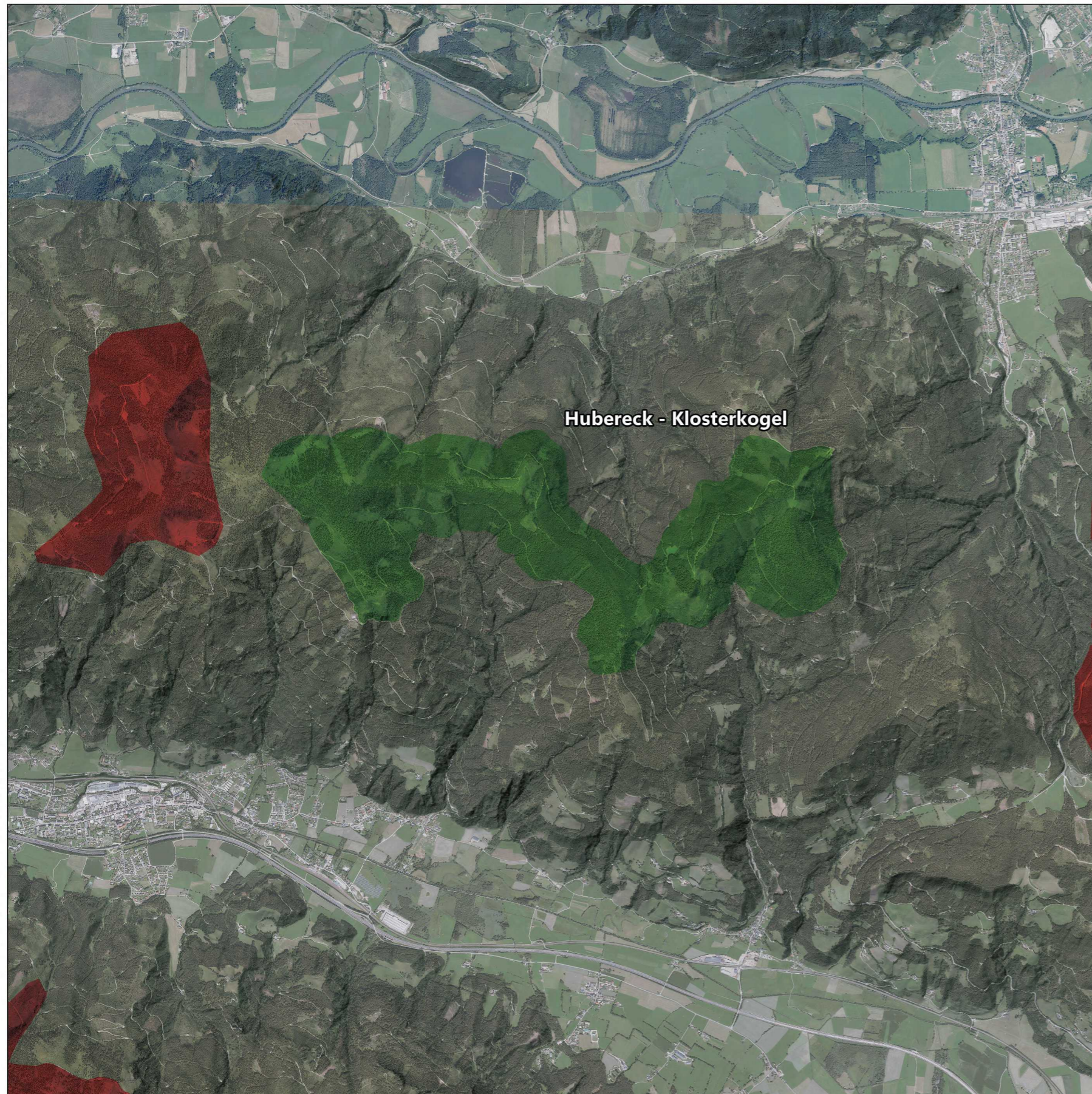
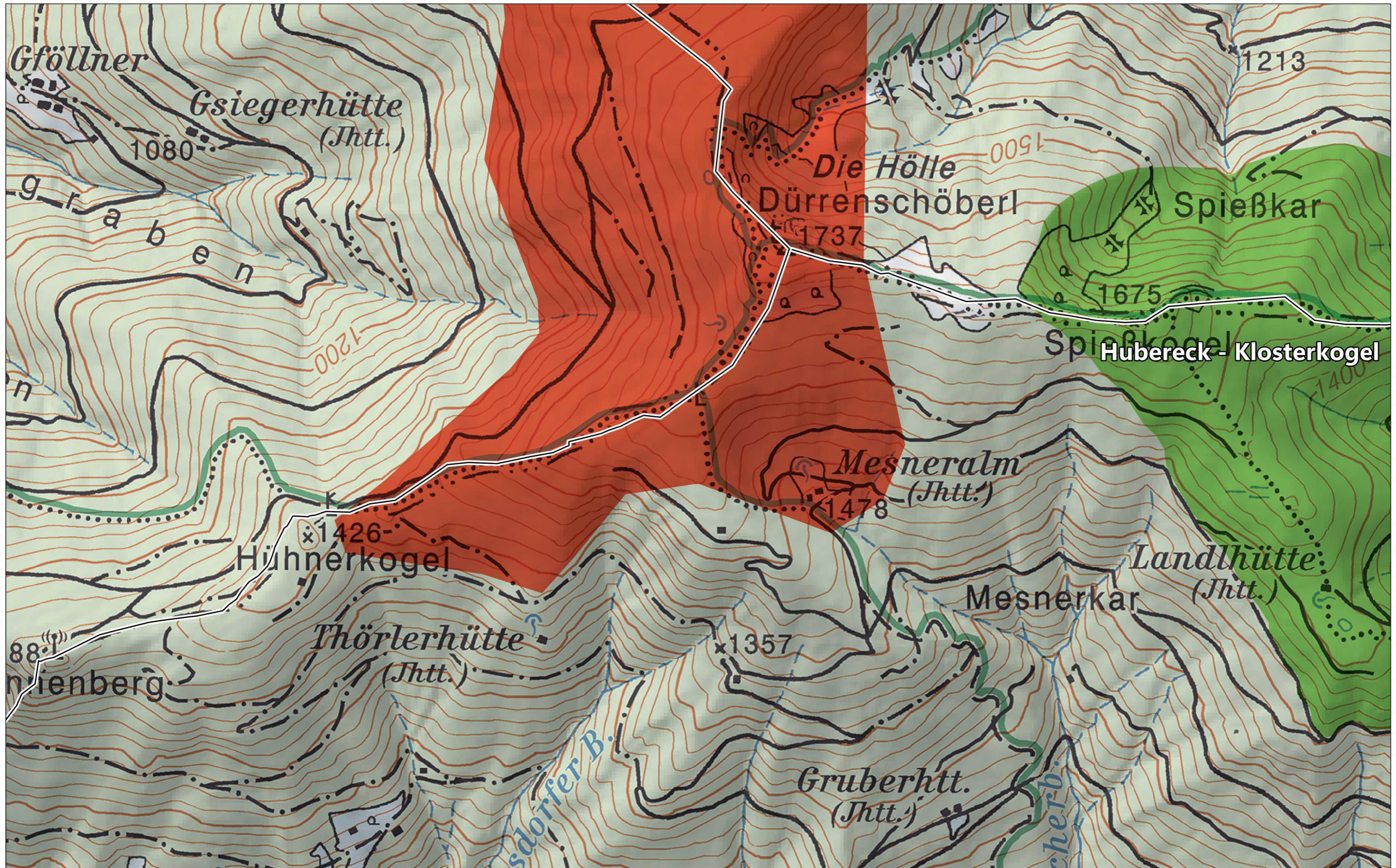


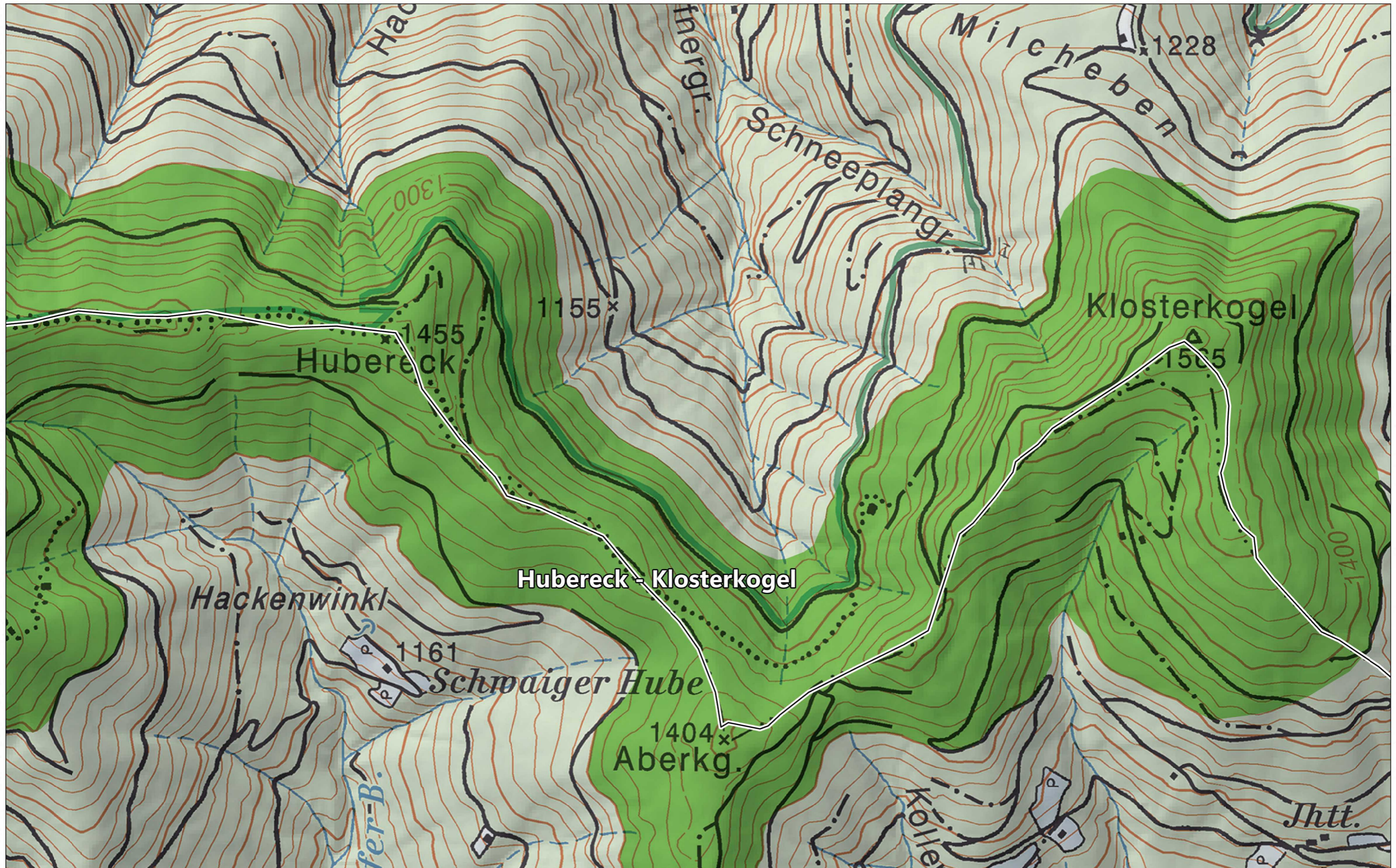
Eignungszone Hubereck - Klosterkogel

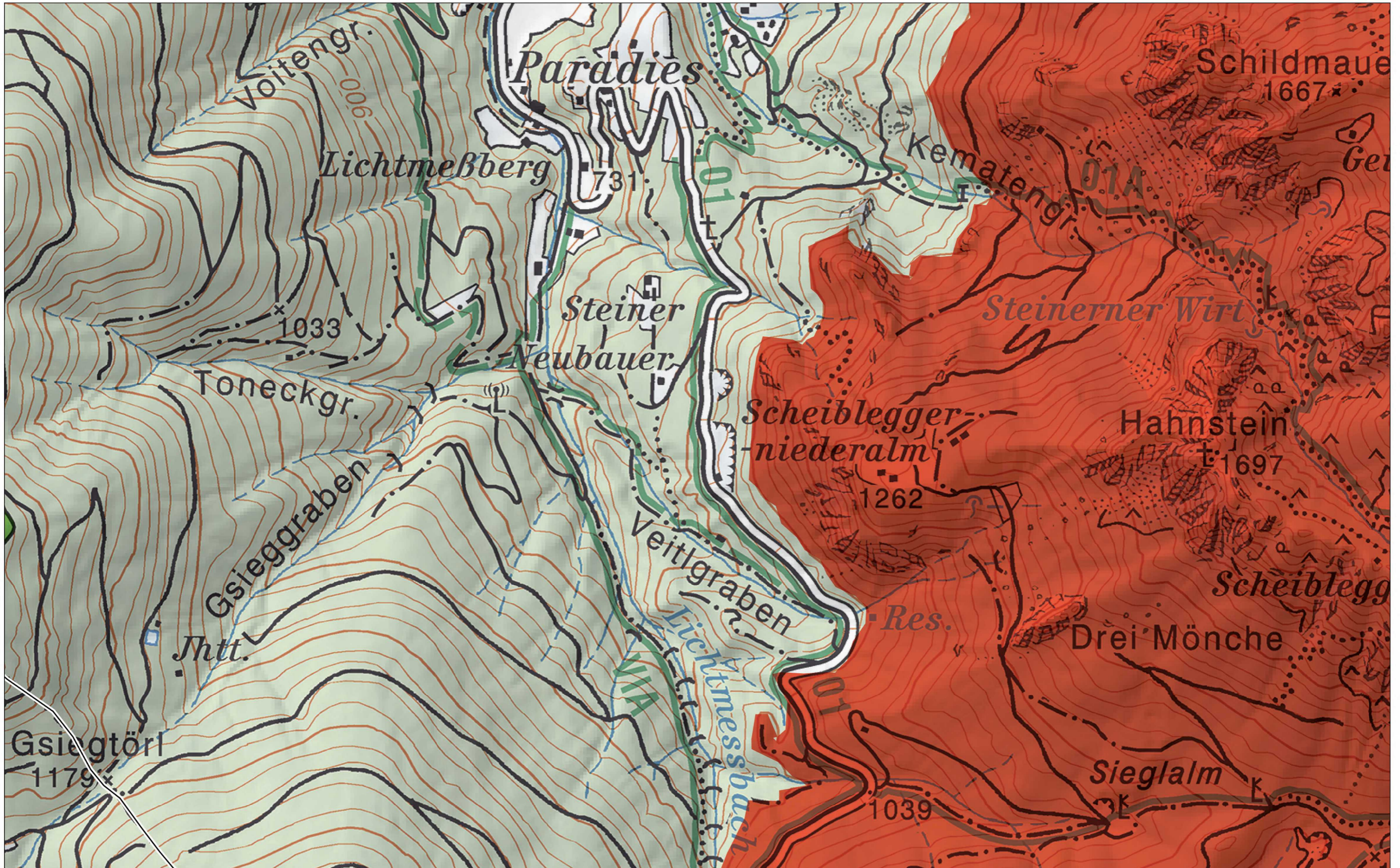


Spezifische Minderungsmaßnahmen

- Der Lebensraum für Auer- bzw. Birkwild ist in seiner Funktionalität und Kontinuität zu erhalten. Etwaige erhebliche Beeinträchtigungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen sind durch geeignete (im Bedarfsfall auch zeitlich vorgezogene) Maßnahmen zur Neuschaffung oder zur Verbesserung geeigneter Lebensräume in vergleichbarer Qualität auszugleichen. Mit Antrag auf Projektgenehmigung ist der zuständigen Behörde dazu ein wildökologisches Maßnahmenkonzept vorzulegen, welches potentielle Auswirkungen von Windenergieanlagen in der gesamten als Sondernutzung festgelegten Fläche berücksichtigt. Bei Erstellung des Konzepts ist die für Wildökologie zuständige Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung beizuziehen und mit ihr das Einvernehmen herzustellen.
- Das Vorkommen von besonders gefährdeten windkraftsensiblen Vogelarten im relevanten Wirkraum von Windenergieanlagen im Bereich der Eignungszone ist nach dem Stand der Technik zu erheben. Auf Basis der durchgeführten Bestandserhebung sind im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung eines Kollisionsrisikos (z.B. vogelfreundlicher Betrieb / Abschaltalgorithmus, kontrastierende Einfärbung von Turmteilen) zu erstellen und in einem nachfolgenden Projektgenehmigungsverfahren der zuständigen Behörde vorzulegen.







Hubereck - Klosterkogel

